Resolution zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) sieht die kommunale Handlungsfähigkeit und die kommunale Selbstverwaltung durch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen zunehmend gefährdet.

Die Städte und Gemeinden tragen einen wesentlichen Teil der staatlichen Aufgaben unmittelbar vor Ort. Hier werden Kindertagesstätten betrieben, Straßen und öffentliche Gebäude unterhalten, der Brandschutz sichergestellt, soziale, kulturelle und sportliche Angebote ermöglicht und die Voraussetzungen für ein funktionierendes Gemeinwesen geschaffen.

Gleichzeitig steigen die finanziellen Belastungen der Kommunen seit Jahren erheblich. Personal-, Sach- und Baukosten nehmen zu, gesetzliche Anforderungen werden ausgeweitet und neue Aufgaben übertragen. Hinzu kommen steigende Sozialausgaben, Umlagen sowie erhebliche Investitionsbedarfe bei Straßen, öffentlichen Gebäuden, Kindertagesstätten, Feuerwehren und weiterer kommunaler Infrastruktur.

Die Einnahmen der Kommunen halten mit dieser Entwicklung nicht ausreichend Schritt.

Die Folge ist ein immer größer werdender Druck auf die kommunalen Haushalte. Kommunalpolitische Entscheidungen werden zunehmend nicht danach getroffen, was für die Entwicklung einer Stadt sinnvoll und notwendig wäre, sondern danach, welche Maßnahmen unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen überhaupt noch möglich sind.

Das widerspricht dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet nicht lediglich, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu vollziehen. Sie setzt voraus, dass Städte und Gemeinden über ausreichende finanzielle Spielräume verfügen, um ihre örtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu gestalten.

Gerade eine Flächenkommune wie die Kreisstadt Homberg (Efze) steht hierbei vor besonderen Herausforderungen. Neben der Kernstadt müssen in zahlreichen Stadtteilen Straßen, Feuerwehrstandorte, Gemeinschaftseinrichtungen und weitere Infrastruktur vorgehalten und unterhalten werden. Diese Infrastruktur ist für die Lebensqualität, das gesellschaftliche Zusammenleben und das ehrenamtliche Engagement vor Ort unverzichtbar.

Dabei dürfen freiwillige kommunale Leistungen nicht pauschal als verzichtbare Ausgaben betrachtet werden. Kultur, Sport, Vereinsförderung, Jugendarbeit, Begegnungsmöglichkeiten und weitere Angebote sind wesentliche Bestandteile einer lebenswerten Kommune und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Wenn kommunale Haushalte dauerhaft nur noch durch Steuer- und Gebührenerhöhungen, die Verschiebung notwendiger Investitionen oder die Einschränkung solcher Angebote

ausgeglichen werden können, verliert die kommunale Selbstverwaltung zunehmend ihren tatsächlichen Gestaltungsspielraum.

Die kommunale Ebene kann strukturelle Finanzierungslücken nicht dauerhaft durch immer höhere Grund- und Gewerbesteuern oder Gebühren ausgleichen. Ebenso wenig kann ein dauerhaft steigender Ausgabendruck allein durch Einsparungen aufgefangen werden.

Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erfordert deshalb auch eine Finanzausstattung, die es den Kommunen ermöglicht, ihre Aufgaben tatsächlich wahrzunehmen und eigene politische Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Ein wesentlicher Grundsatz muss hierbei lauten:

Wer Aufgaben überträgt, Standards festlegt oder Rechtsansprüche schafft, muss auch für deren Finanzierung einstehen.

Werden durch Bund oder Land neue gesetzliche Ansprüche, Standards oder Pflichten geschaffen oder bestehende Anforderungen ausgeweitet, dürfen die daraus entstehenden finanziellen Belastungen nicht dauerhaft bei den Kommunen verbleiben.

Gleichzeitig muss die Finanzierung kommunaler Aufgaben einfacher, verlässlicher und langfristiger werden. Förderprogramme können sinnvolle Impulse geben. Eine zunehmende Finanzierung regulärer kommunaler Aufgaben über zeitlich begrenzte Förderprogramme bindet jedoch erhebliche personelle Ressourcen und erschwert eine nachhaltige Finanzplanung.

Die Kommunen benötigen deshalb eine auskömmliche und verlässliche allgemeine Finanzausstattung.

Vor diesem Hintergrund wendet sich die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) an die nachfolgend genannten Akteure und fordert sie auf, den zunehmend schwierigen kommunalen Realitäten Rechnung zu tragen und die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig zu sichern.

Wir fordern den Bund auf:

1. **Halten Sie die Konnexität konsequent ein.**
   Kein neues Gesetz, kein zusätzlicher Standard und kein neuer Rechtsanspruch darf den Kommunen zusätzliche finanzielle Lasten auferlegen, ohne dass die hierfür erforderliche Finanzierung sichergestellt wird. Dies gilt auch dann, wenn bundesrechtlich verursachte Belastungen über die Länder letztlich bei den Kommunen ankommen. Die tatsächlichen Kosten übertragener Aufgaben müssen angemessen finanziert werden.
2. **Beteiligen Sie sich dauerhaft und entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung an den Sozialleistungen.**

Diejenige staatliche Ebene, die bundesweit Leistungsansprüche festlegt, muss sich auch dauerhaft und angemessen an deren Finanzierung beteiligen.

3. **Gestalten Sie die Mittel aus dem Sondervermögen so, dass die Kommunen tatsächlich damit arbeiten können.**
   Wo immer möglich, müssen pauschale Zuweisungen an die Stelle aufwendiger Einzelnachweise treten. Die Kommunen benötigen mehrjährige Planungssicherheit und möglichst einfache Verfahren.

Wir fordern das Land Hessen auf:

1. **Wenden Sie das Konnexitätsprinzip der Hessischen Verfassung konsequent an.**
   Die Finanzierung darf nicht nur bei der erstmaligen Übertragung einer Aufgabe betrachtet werden. Entwickeln sich die tatsächlichen Kosten dauerhaft anders als ursprünglich angenommen, muss eine angemessene Nachsteuerung erfolgen. Dies gilt insbesondere für Aufgabenbereiche mit dynamischer Kostenentwicklung, etwa bei der Kinderbetreuung.

2. **Berücksichtigen Sie Fläche, Ortsteile und die vorzuhaltende Infrastruktur im Kommunalen Finanzausgleich angemessen.**
   Städte und Gemeinden mit zahlreichen Ortsteilen müssen eine umfangreiche dezentrale Infrastruktur vorhalten. Straßen, Feuerwehrstandorte, Gemeinschaftseinrichtungen und weitere Einrichtungen dürfen bei der kommunalen Finanzausstattung nicht unberücksichtigt bleiben.

3. **Geben Sie den Kommunen stärker verlässliche Mittel statt immer neuer Förderprogramme.**
   Weniger Anträge, weniger Fristen und weniger Mehrfachprüfungen schaffen kommunale Handlungsspielräume. Soweit keine besonderen Gründe für ein Förderprogramm sprechen, sollten Mittel über die allgemeine kommunale Finanzausstattung bereitgestellt werden.

4. **Reduzieren Sie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Melde-, Nachweis- und Berichtspflichten.**
   Personal, das für umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten eingesetzt werden muss, fehlt bei der eigentlichen Aufgabenerfüllung.

Wir fordern den Schwalm-Eder-Kreis auf:

Treten Sie gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegenüber Bund und Land für eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ein.

Auch der Landkreis steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Eine Verlagerung dieser Belastungen über steigende Umlagen auf die kreisangehörigen Kommunen löst das strukturelle Problem jedoch nicht, sondern verschiebt es innerhalb der kommunalen Familie.

Steigende Umlagebelastungen reduzieren unmittelbar die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden und verschärfen den Druck auf die kommunalen Haushalte.

Landkreis und kreisangehörige Kommunen sollten deshalb gemeinsam darauf hinwirken, dass die kommunale Ebene insgesamt angemessen und dauerhaft finanziert wird.

Wir fordern den Hessischen Städte- und Gemeindebund und den Hessischen Städtetag auf:

1. **Prüfen Sie den Rechtsweg zur Sicherung der kommunalen finanziellen Mindestausstattung.**
   Prüfen Sie, ob und unter welchen Voraussetzungen rechtliche Schritte in Betracht kommen, wenn Städte und Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen und zugleich ein Mindestmaß eigenverantwortlicher kommunaler Gestaltung zu gewährleisten. Unterstützen Sie betroffene Mitgliedskommunen bei Bedarf fachlich und koordinierend bei der Durchsetzung ihrer verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung.
2. **Vertreten Sie die Interessen der Kommunen gegenüber Bund und Land mit Nachdruck.**
   Machen Sie deutlich, dass eine dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung Voraussetzung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung ist. Neue Aufgaben, höhere Standards und dynamisch steigende Kosten dürfen nicht dauerhaft zulasten der kommunalen Haushalte gehen.
3. **Bündeln Sie die Interessen der hessischen Kommunen und schaffen Sie gemeinsam öffentlichen und politischen Druck.**
   Entwickeln Sie gemeinsam mit Ihren Mitgliedskommunen und den weiteren kommunalen Spitzenverbänden geeignete Maßnahmen, um die zunehmende Gefährdung der kommunalen Handlungsfähigkeit dauerhaft in der öffentlichen und politischen Diskussion zu verankern.
4. **Setzen Sie sich gemeinsam für strukturelle Lösungen statt kurzfristiger Einzelmaßnahmen ein.**
   Ziel muss eine verlässliche und dauerhaft tragfähige Finanzausstattung der Kommunen sein. Dazu gehören insbesondere eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips, eine angemessene Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs und eine stärkere allgemeine Finanzausstattung anstelle immer neuer kleinteiliger Förderprogramme.

Wir wenden uns an die Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis und darüber hinaus:

Die finanziellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden sind kein Problem einzelner Kommunen.

Die kommunale Ebene insgesamt steht zunehmend unter einem strukturellen finanziellen Druck. Die Entwicklung betrifft Kommunen unterschiedlicher Größe und Finanzkraft und

gefährdet auf Dauer ihre Fähigkeit, öffentliche Infrastruktur zu erhalten, notwendige Investitionen vorzunehmen und das örtliche Gemeinwesen aktiv zu gestalten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) unterstützt daher den von der Gemeinde Gilserberg angestoßenen gemeinsamen Appell und ruft weitere Kommunen dazu auf, sich diesen Forderungen anzuschließen.

Im Jahr 2025 verzeichnete die kommunale Ebene in Deutschland das höchste Finanzierungsdefizit seit 1990. Auch die Gilserberger Resolution nimmt diesen Befund ausdrücklich zum Anlass für einen gemeinsamen kommunalen Appell.

Wir werden auch künftig verantwortlich, sparsam und wirtschaftlich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Wir werden Prioritäten setzen, Strukturen überprüfen und notwendige Entscheidungen treffen.

Sparsamkeit und kommunale Eigenverantwortung können jedoch keine strukturell unzureichende Finanzausstattung ersetzen.

Bund, Länder, Landkreise und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung für einen funktionierenden Staat.

Dazu gehört, dass die kommunale Ebene finanziell in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben zu erfüllen und zugleich eigene politische Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Kommunale Selbstverwaltung darf nicht auf die Verwaltung des finanziell noch Machbaren reduziert werden.